



20.–24. Oktober 2021
**FRANKFURTER
BUCHMESSE**
Ehregast Kanada

Weltweit vor Ort: Nutzen Sie unsere Kontakte für Ihr Auslandsgeschäft

buchmesse.de/dgs

buchmesse.de

[#fbm21](https://twitter.com/fbm21)



 **German Stories**

Buchmesse Krakau, 14.-17. Oktober 2021

Re:connect

Mit Peking, Thessaloniki, Guadalajara, Krakau, Jakarta und Moskau zurück auf die Bühne des internationalen Buchhandels.

Dialog, Networking und Austausch ist der rote Faden unseres Auftritts als Ehrengast der Buchmesse in **Thessaloniki**. Mit unseren Partnern bereiten wir intensiv einen kombinierten Auftritt mit digitalen und physischen Veranstaltungen und einer – hoffentlich – breiten Beteiligung der deutschen Buchbranche.

In **Jakarta** ist Deutschland 2021 Ehrengast mit einem mehrgleisigen Auftritt auf der Jakarta Content Week, Jaktent, und der Indonesia International Book Fair. Mit Ihrer Anmeldung nehmen Sie an beiden Veranstaltungen teil.

Die **FIL Guadalajara** ist der wichtigste Treffpunkt der Branche in diesem Sprachraum und bekommt ein Jahr vor dem spanischen Auftritt als Ehrengast in Frankfurt eine nochmals größere Bedeutung. „Buchmetropolen“, die digitale Gesprächsreihe und die Buchvorstellungen per Video waren in den letzten Monaten das Band nach Polen. In **Krakau** wollen wir mit einem physischen Stand daran wieder anknüpfen. Vor der Pandemie erholten sich die Beziehungen zum russischen Buchmarkt sichtlich, während der Pandemie konnte das BIZ Moskau weiterarbeiten und jetzt bietet die non/fiction in **Moskau** wieder den Rahmen für direkte Kontakte.

Informationen zu all unseren Aktivitäten – online und offline – finden Sie seit Januar unter www.german-stories.de. Viel Erfolg!

Wir laden Sie also ein: Nehmen Sie mit Ihrem Verlagsprogramm, Ihren Themen oder Angeboten an den deutschen Gemeinschaftsständen teil. Die globalen Aktivitäten und Netzwerke der Frankfurter Buchmesse unterstützen Sie auch in den kommenden Monaten noch bei Ihren Auslandsaktivitäten.

Zusätzlich zu Ihrem gebuchten Ausstellerpaket sind folgende Leistungen im Preis inbegriffen: Ausstellungserausweis, Transport Ihrer Bücher, Werbe-Mailing im Vorfeld der Messe, Standbau und Standbetreuung, Kommunikationsmaßnahmen rund um den deutschen Auftritt.

Anmeldeschluss:

15. Juli 2021

Einsendeschluss für Ihre Bücher:

15. August 2021

Wir erhalten die von Ihnen gemeldeten Titel als kostenlose Ausstellungsexemplare. Bitte schicken Sie Ihre Titel und Werbebroschüren porto- und verpackungsfrei an:

Druckerei - Buchbinderei Keil

Stichwort „Krakau“

Flinschstraße 21

60388 Frankfurt am Main

sowie eine Kopie Ihres Lieferscheins an:
Frankfurter Buchmesse GmbH,

Bettina Back

E-Mail: back@buchmesse.de

Buchmesse Krakau, 14.-17. Oktober 2021

Wir melden an:

Anmeldeschluss: 15. Juli 2021

	Kosten	
Paket XS bis 8 Bücher	€ 320,-	Unternehmen
Paket S Arbeitsstation + bis 8 Bücher	€ 600,-	Kontaktperson
Paket M Arbeitsstation + bis 16 Bücher	€ 860,-	Position
Paket L Arbeitsstation + bis 32 Bücher oder Grafik + Trolley	€ 1.310,-	E-Mail
		Telefonnummer
		Rechnungsanschrift
		Website
		Datum, Unterschrift
		<div style="border: 1px solid black; height: 80px; width: 100%; text-align: center; vertical-align: middle;">Firmenstempel</div>
<hr/>		
Firmenname für Standbeschriftung (möglichst kurz)		
<hr/>		
Persönlich vor Ort		

Kontakt und Information: Frankfurter Buchmesse GmbH

Bettina Back, Internationale Projekte
Telefonnummer: 069 21 02 – 281
Fax: 069 21 02 46 – 281
E-Mail: back@buchmesse.de
Web: buchmesse.de

Einsendeschluss für Ihre Bücher: **15. August 2021**

Die genannten Preise sind verbindlich und verstehen sich zuzüglich der jeweils geschuldeten Mehrwertsteuer.

Teilnahmebedingungen

für die Teilnahme an Deutsche Gemeinschaftsstände

1. Zustandekommen des Vertrags
2. Titel
3. Preise und Zahlungen
4. Rücktritt
5. Höhere Gewalt, Absage der Veranstaltung
6. Haftung
7. Datenschutz
8. Schriftform, Salvatorische Klausel
9. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Die Frankfurter Buchmesse organisiert, mit finanzieller Unterstützung des Auswärtigen Amtes, deutsche Gemeinschaftsstände auf internationalen Buchmessen.

1. Zustandekommen des Vertrags

1.1 Mit Zusendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars des Veranstalters (per Post, per Fax oder per E-Mail mit Anhang) erklärt der Teilnehmer gegenüber der Frankfurter Buchmesse verbindlich, am Deutschen Gemeinschaftsstand teilnehmen zu wollen.

1.2 Erhält der Teilnehmer von der Frankfurter Buchmesse nach seiner Anmeldung eine schriftliche oder elektronische (PDF-Datei) Auftragsbestätigung, alternativ die Rechnung, stellt diese Bestätigung die Zulassung des Teilnehmers zum Deutschen Gemeinschaftsstand und damit den Abschluss des Vertrags dar. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

2. Titel

2.1 Es dürfen nur solche Titel angemeldet werden, die den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und frei von Rechten Dritter sind.

2.2 Die Frankfurter Buchmesse behält sich die redaktionelle Durchsicht aller gemeldeten Titel vor.

2.3 Unzulässig ist die Anmeldung solcher Werke, deren Herstellung, Verbreitung oder Einfuhr durch Gerichte der Bundesrepublik Deutschland verboten ist, oder bei Vorliegen entsprechender ausländischer Gerichtsentscheidungen, wenn diese durch Gerichte der Bundesrepublik Deutschland für vollstreckbar erklärt sind.

2.4 Als jugendgefährdend indizierte Schriften dürfen Jugendlichen nicht zugänglich gemacht werden.

3. Preise und Zahlungen

3.1 Die in der Anmeldung genannten Preise sind verbindlich und verstehen sich zuzüglich der jeweils geschuldeten Mehrwertsteuer.

3.2 Anfallende Titelgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn die Exponate nicht rechtzeitig geliefert werden.

3.3 Dem Veranstalter steht es frei, seine Rechnungen per Briefpost oder auf elektronischem Weg (per E-Mail oder zum Download auf der Website) zur Verfügung zu stellen.

4. Rücktritt

Ein kostenfreier Rücktritt von der Beteiligung ist bis zum Anmeldeschluss möglich. Danach fallen 50 % der vereinbarten Beteiligungsgebühr an.

5. Höhere Gewalt, Absage der Veranstaltung

5.1 Die Frankfurter Buchmesse ist berechtigt, die Beteiligung abzusagen, zu verschieben, zu verkürzen oder zu verlängern, bei Vorliegen zwingender, nicht von ihm verschuldeter Gründe oder wenn höhere Gewalt wie z.B. Epidemien, Naturkatastrophen, Krieg, Unruhen, Streiks, Ausfall oder Behinderung von Verkehrs- und/oder Nachrichtenverbindungen eine solche Maßnahme erfordern. Der Teilnehmer hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Ersatz der ihm hieraus entstehenden Schäden.

5.2 Im Falle einer Absage der Veranstaltung durch den Messeveranstalter oder der Absage der Beteiligung durch die Frankfurter Buchmesse an der Veranstaltung haftet die Frankfurter Buchmesse weder für Schäden noch für sonstige Nachteile, die sich daraus ergeben.

5.3 Auf Verlangen der Frankfurter Buchmesse ist der Teilnehmer verpflichtet, einen angemessenen Anteil, maximal in Höhe von 50 % der anfallenden Beteiligungsgebühren, an den durch die Vorbereitung der Veranstaltung entstandenen Kosten zu tragen.

6. Haftung

6.1 Die Frankfurter Buchmesse als Organisator des Gemeinschaftsstands haftet nicht für Beschädigung oder Verlust der Exponate während des Transports oder am Messestand.

6.2 Vorschriften und Richtlinien der zuständigen Stellen der Bundesrepublik Deutschland und des Gastgeberlandes, die von den Teilnahmebedingungen abweichen oder zusätzliche Beschränkungen verursachen, haben jederzeit Vorrang. Die Frankfurter Buchmesse als Organisator des Gemeinschaftsstands haftet nicht für Schäden und sonstige Nachteile, die sich für den Aussteller daraus ergeben.

7. Datenschutz

7.1 Personenbezogene Daten, die der Teilnehmer im Zuge der Anmeldung und weiteren Vertragsabwicklung der Frankfurter Buchmesse mitteilt, werden unter Berücksichtigung der Regelungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes der Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren gespeichert.

Die unternehmens- und personenbezogenen Daten nutzt der Veranstalter insbesondere:

- / zur Abwicklung der Geschäftsprozesse mit dem Aussteller
- / für die Zusendung veranstaltungsbegleitender Angebote durch den Veranstalter selbst oder durch von ihm beauftragte Dienstleister
- / zur Information vor und nach der Veranstaltung
- / für postalische Werbung
- / zur Übermittlung und Aktualisierung unserer Ausstellerbestände und die Weitergabe ausgewählter Daten an einzelne Dienstleister zur Vertragserfüllung
- / zur Erstellung von personalisierten Tickets.

7.2 Selbstverständlich steht es jedem Aussteller frei, schriftlich oder per E-Mail gegenüber dem Veranstalter zu erklären, dass er die Zusendung weiterer Informationen über Folgeveranstaltungen nicht wünscht.

8. Schriftform, Salvatorische Klausel

8.1 Alle vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen der Abwicklung und weiteren Durchführung des Vertragsverhältnisses bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt als eingehalten, wenn die jeweilige Erklärung in elektronischer Form, per Fax oder E-Mail übermittelt und von der anderen Seite bestätigt wird.

8.2 Sollten einzelne Bestimmungen in den Anmeldeunterlagen, den Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen vertraglichen Bestimmungen unberührt. In diesem Falle ist die ungültige Vorschrift so zu ergänzen oder zu ändern, dass der mit ihr beabsichtigte Zweck soweit wie möglich erreicht wird.

9. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

9.1 Die Auslegung der Vertrags- und Teilnahmebedingungen erfolgt im Streitfall anhand des deutschen Textes.

9.2 Für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Veranstalter und Aussteller kommt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts zur Anwendung.

9.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Seiten Frankfurt am Main, sofern der Aussteller Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist oder entweder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland oder an einen unbekanntem Ort verlegt. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, gerichtliche Schritte auch am allgemeinen Gerichtsstand des Ausstellers einzuleiten.